

Nutzungsbestimmungen eduQa-Logo

Weiterbildungsinstitutionen, die eduQa zertifiziert sind, sind während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats dazu berechtigt, das eduQa-Logo für geschäftliche Zwecke gemäss folgenden Bestimmungen zu gebrauchen.

1. VERWENDUNG

Das eduQa-Logo muss so eingesetzt werden, dass es im Sinne einer transparenten Kommunikation zu keinen Missverständnissen bezüglich der Aussage oder des Gültigkeitsbereiches der eduQa-Zertifizierung kommt.

eduQa ist das schweizerische Qualitätslabel für Weiterbildungsinstitutionen. Es zeichnet Weiterbildungsanbieter aus, welche die eduQa-Prinzipien und Anforderungen erfüllen. Es stellt keine öffentliche Akkreditierung, Anerkennung oder Validierung des Weiterbildungsanbieters oder der Abschlüsse/Titel dar. Das eduQa-Zertifikat gilt für die Weiterbildungsinstitution bzw. den zertifizierten Bereich. Es darf nicht zur Kennzeichnung einzelner Bildungsangebote verwendet werden. Die Verwendung des eduQa-Logos auf Diplomen, Zertifikaten, Teilnahmebestätigungen oder ähnlichen Dokumenten ist ebenfalls nicht zulässig.

2. NUTZUNGSRUNDLAGEN

- Das eduQa-Logo ist Eigentum des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung SVEB. Es ist markenrechtlich geschützt (Eintragungs-Nr. 477636).
- Das eduQa-Logo darf von Dritten (Partnern) oder Nachfolgern nicht bzw. nur mit Genehmigung durch die Zertifizierungsstelle verwendet werden.
- Für die Verwendung des Zertifikats/Zertifizierungszeichens ist zudem das Regulativ der Zertifizierungsstelle einzuhalten.
- Die Geschäftsstelle eduQa überwacht die Einhaltung der Nutzungsrichtlinien.

3. DARSTELLUNG

- Das Logo darf nicht ausserhalb des Zertifizierungskontextes verwendet und mit anderen Logos ausserhalb diesem in Verbindung gebracht werden.
- Das eduQa-Logo darf inhaltlich und grafisch nicht verändert und nur in der hier vorgestellten Art dargestellt werden.
- Das Logo kann farbig (blau/grau) oder in Graustufen dargestellt und mit oder ohne Fusszeile verwendet werden.
- Es dürfen dem Logo keine Zusätze angefügt werden.

- Der Schutzraum um das Logo darf nicht verkleinert werden und muss respektiert bleiben. In folgender Abbildung ist der Schutzraum mit einem magenta Rahmen markiert.



- Das Logo darf grössenskaliert werden, solange es lesbar bleibt, die Proportionen dürfen jedoch nicht verändert werden.
- Wenn das Logo in elektronischen Medien verlinkt wird, muss der Link auf www.eduqua.ch führen.
- Es dürfen nur die originalen Grafikdateien verwendet werden. Diese sind erhältlich bei der eduQa-Geschäftsstelle.

4. VERLUST DES RECHTS AUF FÜHRUNG DES EDUQUA-LOGOS

Das Recht zur Nutzung des Logos erlischt mit Ablauf der Gültigkeit des eduQa-Zertifikats, bei Suspendierung oder Entzug durch die Zertifizierungsstelle oder bei Zuwiderhandlung gegen die hier aufgeführten Bestimmungen. Eine solche stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar.

Ist die eduQa-Zertifizierung nicht mehr gültig, sind Hinweise und Logo in elektronischen Medien umgehend bzw. spätestens innerhalb von 30 Tagen zu entfernen, in Print-Medien innerhalb von drei Monaten. Die Medien (z. B. Broschüren), in denen das Logo verwendet wurde, dürfen danach nicht mehr benutzt und in Umlauf gebracht werden.

Der Gerichtsstand ist Zürich.

eduQa-Geschäftsstelle, 1. Auflage Dezember 2021
überarbeitete Version, November 2023